

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
IV/027/2021/1

öffentlich

Gleichstellungsplan der Stadt Wiesmoor für den Zeitraum 2021 bis 2023

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Rat	23.02.2021	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Gem. § 15 Abs. 1 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) hat die Stadt Wiesmoor einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der Gleichstellungsplan (Stichtag der Datenerhebung: 30.06.2020) gilt für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023.

Er wird dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Gleichstellungsplan für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2023 im Umlaufverfahren gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Gleichstellungsplan_2021-2023